

Beginn
November 2021

Deshalb die Weiterbildung zur Pädagogischen Fachkraft in Kindertageseinrichtungen

- Kenntnisse und Qualifikationen erweitern
- mit noch mehr Verantwortung arbeiten und entscheiden
- höhere Vergütung ab der Praxisphase
- sich selbst weiter entdecken und entwickeln
- Zugang in die berufsbegleitende Ausbildung zur staatl. anerk. Heilpädagog*in



So finden Sie zu uns



knapp 10 Minuten zur S2 oder S3



Zertifizierte Weiterbildung

**PÄDAGOGISCHE
FACHKRAFT**
in Kindertageseinrichtungen
für Kinderpfleger*innen,
Grundschullehrer*innen u.a.

In der Weiterbildung wird durch **Erfahrung und Praktisches Lernen** die ganze Persönlichkeit gebildet und eine sozialpädagogische Haltung entwickelt.

Fachakademie für Sozialpädagogik
der PFH gemeinnützige GmbH

Hermann-Oberth-Straße 6-8
90537 Feucht
Fon: 0 91 28 / 153 42 00
Fax: 0 91 28 / 153 42 10
Email: Schulleitung@PFHonline.de

**QUALIFIKATION
UND PERSPEKTIVEN**
PFHonline.de



WER WIR SIND

Wir sind Fachakademien mit vielfältigen Perspektiven und Aufstiegsmöglichkeiten

- eine staatlich anerkannte Fachakademie für Sozialpädagogik
- eine staatlich anerkannte Fachakademie für Heilpädagogik
- ein Bildungsträger mit Erfahrung in der Weiterbildung von Pädagogischen Fachkräften in Kindertageseinrichtungen
- spezialisiert auf eine enge Verbindung von Theorie und Praxis

"Das große Ziel der Bildung ist nicht Wissen, sondern Handeln."

Herbert Spencer



WAS WIR BIETEN

Aufbau und Ablauf der zertifizierten Weiterbildung

- 9 Monate berufsbegleitende Theoriephase (überwiegend Freitag und Samstag. Plan vorab bekannt)
- 6 Monate begleitete Praxisphase (Tätigkeit und Vergütung bereits wie Pädag. Fachkraft möglich, Anrechnung auf Stellenschlüssel)
- Zertifikat als Pädagogische Fachkraft des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales
- Steuerlich abzugsfähige Teilnahmegebühr insgesamt 2.790 €

Gerne beraten wir Sie telefonisch, online oder direkt. Bewerbungsunterlagen erhalten Sie auf Wunsch auch per Post zu.



ZUGANG

Zugangsvoraussetzungen sind

- Berufserfahrene Kinderpfleger*innen oder genehmigte Ersatzkräfte für die jeweiligen Altersgruppen
 - Mindestalter 25 Jahre (am Ende der Theoriephase)
 - mindestens 3 Jahre einschlägige Berufserfahrung
 - mit i.d.R. mindestens mittlerer Reife
 - aktuelles Arbeitsverhältnis in KiTa oder OGTS-Kombi (mind. 50 % der Regelarbeitszeit und qualifizierte Praxisanleitung
 - oder auch Lehramt Grundschule
- vgl. www.stmas.bayern.de

Informationen zur Bewerbung oder die Online-Bewerbung finden Sie unter www.PFHonline.de. Dort können Sie alle Unterlagen herunterladen.